

## **Kerstin Borries-Pöllinger**

öbv Sachverständige Kerstin-Borries-Pöllinger  
Rezelsdorfer Str. 27c, 91085 Weisendorf  
Tel.: 09163 6814072 o. 015142306423  
email: kerstin.poellinger@me.com

An das  
Amtsgericht Ansbach  
Abteilung für Zwangsversteigerungssachen  
Promenade 8  
91522 Ansbach

**von der IHK Nürnberg  
öffentlich bestellte und vereidigte  
Sachverständige für die  
Bewertung von bebauten und  
unbebauten Grundstücken /  
Landwirtschaft**

**Mitglied im Gutachterausschuss  
des Landratsamtes  
Neustadt/Aisch- Bad Windsheim**

**Mitglied im Gutachterausschuss  
des Landratsamtes Ansbach**

**Mitglied im Sachverständigen-  
kuratorium (SVK)  
Mitglied im Hauptverband für die  
landwirtsch. Buchst. und  
Sachverständigen (HLBS)**



AZ: 2 K 13/23  
05.05.2024

### **Gutachten** - gekürzte Ausfertigung -

Über den unbelasteten Verkehrswert (i. S. des BauGB)  
des unbebauten Grundstückes

**Fist. 713 zu 6.370 m<sup>2</sup> (0,6370 ha) - Brandholzteil -  
- Waldfläche -**

in 91604 Flachslanden, OT Kettenhöfstetten

Der Verkehrswert der Finr. 713 wurde zum Stichtag 12.03.2024  
ermittelt mit

**16.100.- €**  
(in Worten: sechzehnneintausendeinhundert)



AZ: 2 K 13/23

## **1. Inhaltsverzeichnis:**

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Grundbuch	2
3	Vorbemerkungen	3
4	Grund – und Bodenbeschreibung	4
4.1	Lage, Gestalt, Form	4
4.2	Rechtliche Gegebenheiten, wertbeeinflussende Rechte und Belastungen	4
4.3	Erschließung des Flst 713	6
5	Beschreibung des Flst 713	7
5.1	Allgemeine Erläuterungen	7
5.2	Angaben aus dem Liegenschaftskataster	7
5.3	Beschreibung des Flst 713 zum Stichtag 12.03.2024	10
5.4	Bewertung des Flst 713 zum Stichtag 12.03.2024	11
6	Verkehrswert	13
7	Literaturangaben, Rechtliche Grundlagen	14
8	Anlagen	15

## **2. Grundbuch:**

Amtsgericht Ansbach, Grundbuch von Kettenhöfstetten  
Blatt 765, Auszug vom 12.02.2024

Flurstück:

FlNr	laufende Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Bezeichnung	Gemarkung
713	5	6370	Brandholzteil	Kettenhöfstetten

### **3. Vorbemerkungen**

Auftraggeber	Amtsgericht Ansbach Abteilung für Zwangsversteigerungssachen Promenade 8 91522 Ansbach
Auftrag vom	05.02.2024, AZ: 2 K 13/23
Grund der Gutachtenerstellung	Gutachten wegen Teilungsversteigerung
Rechtsgrundlagen der Wertermittlung	BauGB, ImmoWertV, ImmoWertV2021 – Anwendungshinweise- ImmoWertA
Ortsbesichtigung	Der Ortstermin fand am 12.03.2024 statt. Die Parteien wurden mit Schreiben vom 12.02.2024 zu dem Termin eingeladen.
Teilnehmer am Ortstermin	An dem Ortstermin nahmen teil: Der Antragsteller Die Antragsgegnerin Frau Kerstin Borries - Pöllinger
Wertermittlungsstichtag	12.03.2024
Qualitätsstichtag	12.03.2024

Für das Gutachten verwendete Unterlagen:

- Grundbuchauszug des AG Ansbach, Ausdruck vom 12.02.2024
- Auszug aus dem Bayern Atlas Plus bzgl. Naturschutz
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach, Altlasten
- Auskunft des Gutachterausschusses des Landratsamtes Ansbach
- Auskunft des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE Mittelfranken)
- Auskunft vom Amt für Digitalisierung, Ansbach

#### **4. Grund – und Bodenbeschreibung für das Flst 713:**

##### **4.1 Lage, Gestalt, Form:**

###### Bundesland:

Bayern

###### Landkreis:

Ansbach

###### Ort:

Flachslanden, OT Kettenhöfstetten

Flachslanden liegt nordwestlich von Ansbach, etwa mittig zwischen Bad Windsheim und Ansbach im Naturpark Frankenhöhe.

Die Gemarkung Kettenhöfstetten ist ein Gemeindeteil des Marktes Flachslanden. Östlich des Dorfes liegt der Sonnensee, der auch als Badesee genutzt wird und bei dem sich ein Campingplatz befindet.

Südlich liegt das Waldgebiet Zimmerlach, das mit Weihern durchsetzt ist, östlich liegt das Waldgebiet Haag.

Das Bewertungsflurstück liegt nahe Borsbach, das sich südwestlich von Kettenhöfstetten befindet.

Borsbach liegt ca. 427 m ü. NHN und hat 77 Einwohner. Die Einwohnerzahl sinkt seit mehreren Jahren konstant.

Nahe Borsbach, Richtung Rangmühle, entsteht zum Stichtag ein Solarpark.

Die Bewertungsfläche ist davon nicht betroffen.

###### Wohn – Geschäftslage, Art der umgebenden Bebauung und Nutzungen:

Das Waldgrundstück befindet sich südöstlich von Borsbach in einem reinen Waldgebiet.

Eine Geschäftslage ist nicht gegeben.

###### Immissionen:

Für das Flst. 713 sind Immissionen, die eine forstwirtschaftliche Nutzung beeinflussen, zum Stichtag nicht erkennbar.

#### **4.2 Rechtliche Gegebenheiten – wertbeeinflussende Rechte und Belastungen:**

Grundbuchlich gesicherte Belastungen:

In Abteilung 2 des Grundbuchs von Kettenhöfstetten ist unter der laufenden Nr. 5 der Eintragungen für das mit der laufenden Nr. 5 im Bestandsverzeichnis eingetragene betroffene Grundstück eingetragen:

Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Ansbach, AZ 2 K 13/23); eingetragen am 15.02.2023.

Die o.g. Eintragung unterliegt keiner Bewertung.

Verfahren der ländlichen Entwicklung:

Gem. schriftlicher Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 21.02.2024 ist das Bewertungsflurstück nicht in ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz einbezogen.

Naturschutz:

Das Flst 713 liegt im Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark Frankenhöhe.

Gem. den Darstellungen im Bayern Atlas Plus bestehen auf dem Flst 713 keine naturschutzrechtlichen Einschränkungen.

Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung des Flst 713 ist nicht durch Naturschutzauflagen eingeschränkt.

Altlasten:

Gem. telefonischer Auskunft des Landratsamtes Ansbach und des Bauamtes der Gemeinde Flachslanden ist das Bewertungsgrundstücke nicht im Altlastenkataster erfasst.

Die o.g. Auskunft erfolgt seitens des Amtes ohne jegliche Gewähr und stellt keine Garantie für eine Schadstofffreiheit oder dergleichen dar.

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan (FLNPI) ist gem. Angabe des Bauamtes von Flachslanden seit 14.04.1997 in der 4. Änderung rechtsgültig.

Die Fläche im Bereich des Bewertungsobjektes ist als „Wald“ dargestellt.  
(siehe Anlage)

Bebauungsplan:

Gem. der o.g. Auskunft liegt das Bewertungsflurstück weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im Bereich einer anderen bauplanungsrechtlichen Satzung.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss hinsichtlich eines Bebauungsplanes liegt nicht vor.

Das Bewertungsflurstück 713 ist im sog. Außenbereich nach § 35 BauGB gelegen. Eine evtl. Bebaubarkeit richtet sich im Außenbereich nach § 35 Abs.1 bis 4 BauGB. Dieser regelt die Vorhaben im unbeplanten Außenbereich für privilegierte Vorhaben (Abs. 1) und sonstige Vorhaben (Abs. 2).

Ob die Voraussetzungen des § 35 Abs 1bis 4 BauGB für eine Bebauung durch einen Landwirt unter bestimmten betrieblichen Voraussetzungen vorliegen, wird im vorliegenden Gutachten nicht geprüft.

Gem. § 35 Abs 2 BauGB ist u.U. eine Genehmigungsfähigkeit für ein Vorhaben möglich, wenn der Antragsteller kein Landwirt ist und die Voraussetzungen der Nr. 1-8 vorliegen.

Das Bewertungsflurstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellt, womit auch hierdurch kein Anspruch auf eine Bebauung begründet werden kann. Gem. § 35 BauGB besteht daher im Sinne der Definition des § 194 BauGB für den Verkehrswert kein Rechtsanspruch für eine Baugenehmigung im Außenbereich für jedermann.

**Besonderheit:** Keine

Es verbleibt für das Bewertungsgrundstück die forstwirtschaftliche Nutzung.

**Topografische Grundstückslage, Gestalt und Form:**

Das Flst 713 ist straßenseitig nicht erschlossen, ist aber über einen gut ausgebauten Forstweg im Norden des Flurstücks erreichbar.

Das Bewertungsflurstück ist langgezogen und leicht trapezförmig geformt.

Es hat eine mittlere Breite von ca. 42 m und eine mittlere Länge von ca. 144 m.

Das Flst fällt von Ost nach West um ca. 0,70 m ab.

Von Nord nach Süd steigt das Flst über die gesamte Länge um ca. 6 m an.

**4.3 Erschließung**

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:

Das Bewertungsobjekt liegt im Außenbereich und ist unerschlossen.

**Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:**

Es liegt keine Grenzbebauung vor.

**Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):**

Angaben über den Boden sind nicht möglich. Im Ortstermin waren keine größeren nassen Flächen erkennbar.

Der Bewuchs ist altersgemäß durchschnittlich entwickelt, so dass auch dadurch nicht auf ungewöhnliche Bodenverhältnisse zu schließen ist.

**Entwicklungsstufe:**

Das Flurstück ist als reine Fläche der Land – und Forstwirtschaft gem. § 3 Abs 1 ImmoWertV 2021 einzufordern.

#### Denkmalschutz/ Sanierungsgebiet:

Gem. den Darstellungen im Bayerischen Denkmalatlas befindet sich das Bewertungsgrundstück nicht im Bereich eines Bodendenkmals.

#### Regionalplanung:

Das Flst 713 liegt nicht in einem ausgewiesenen Vorranggebiet.

### **5. Beschreibung und Bewertung des Flst 713 der Gemarkung Kettenhöfsten:**

#### **5.1 Allgemeine Erläuterungen:**

Das Flst 713 besteht aus einer Waldfläche.

Die Bewertung erfolgt der Nutzung entsprechend.

Die Landwirtschaftsfläche des Gutachtens liegt im „unbeplanten Außenbereich“ gem. § 35 BauGB in größerer Entfernung zu baulichen Anlagen.

Eine Genehmigung für eine bauliche Nutzung des Flurstücks ist in absehbarer Zeit nicht möglich.

Erläuterungen zu den Bodenklassen und Wertzahlen (LandR) können im vorliegenden Fall entfallen, da sich keine Acker – oder Grünlandflächen auf dem Flurstück befinden.

#### **5.2. Auszug des Liegenschaftskataster:**

##### Flst 713:

Gemarkungsnummer:	-
Amtliche Fläche:	6.370 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	6.370 m <sup>2</sup> Wald
Bodenschätzung:	Das Flst wurde nicht geschätzt

- gekürzt -

#### **5.3 Beschreibung des Flst 713:**

Das Flst wurde gem. Angaben im Ortstermin ca. bis zum Jahr 2020 ordnungsgemäß regelmäßig gepflegt.

Seit diesem Zeitraum bis zum Bewertungsstichtag sind keine Pflegemaßnahmen und keine Entnahmen von Holz mehr erfolgt.

Das Flst 713 bietet im Vergleich zu anderen Waldflurstücken eine gute Erreichbarkeit mit guter Holzabfuhrmöglichkeit.

Das Flurstück hat klare regelmäßige Grenzen und einen günstigen Flächenzuschnitt.

Der Baumbestand besteht überwiegend aus Fichten und teilweise Kiefern.  
In dem Bewuchs sind Schälschäden erkennbar.  
Die Umtriebszeit von Fichten beträgt ca. 100 Jahre.  
Der durchschnittliche BHD (Brusthöhendurchmesser) des relativ homogenen  
Fichtenbewuchses beträgt ca. 28 - 30 cm.  
Der überwiegende Bestand hat ein Alter von geschätzt ca. 80 Jahren.  
Der Bestockungsfaktor liegt bei 0,8, die Holzqualität wird mit dem Faktor 0,8  
berücksichtigt.  
Für die Bewertung wird von einer durchschnittlichen Wuchsleistung ausgegangen.

#### **5.4 Bewertung der Waldfläche Flst 713:**

- gekürzt -

Der Wert in Höhe von € 2,53 / m<sup>2</sup> liegt unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten der zu bewertenden Waldfläche leicht über dem Wert, den der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Freistaat Bayern in seinem Immobilienbericht 2022 für Waldflächen im Landkreis Ansbach veröffentlicht hat.

Dieser liegt im Mittelwert bei € 2,50 / m<sup>2</sup> mit Bestockung, und bei € 1.- / m<sup>2</sup> ohne Bestockung. Die o.g. Werte stammen aus dem Jahr 2021 und wurden im Bericht von 2022 verwertet, d.h. eine Anpassung an den Stichtag 01.01.2024 für die neuen Bodenrichtwerte ist noch nicht vorgenommen.

- gekürzt -

In den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach Waldflächen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung von landwirtschaftsfremden Interessenten stark an.

Vermehrte Nachfrage nach Landwirtschaftsflächen zieht in der Regel auch eine Preissteigerung nach sich, so dass der ermittelte Wert in Höhe von € 2,53 / m<sup>2</sup> für das Flst 713 zum Stichtag 12.03.2024 plausibel ist.

## **6. Verkehrswert**

Der unbelastete Verkehrswert (i. S. des BauGB) des unbebauten Grundstückes

**Fst. 713 zu 6.370 m<sup>2</sup> (0,6370 ha) - Waldfläche -**

in 91604 Flachslanden, OT Kettenhöfstetten

Der Verkehrswert der FInr. 713 wurde zum Stichtag 12.03.2024  
ermittelt mit

16.100.- €

(in Worten: sechzehnzehntausendeinhundert)

Die Sachverständige bescheinigt durch ihre Unterschrift zugleich, dass ihr keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen sie als Beweiszeugin oder Sachverständige nicht zulässig ist oder ihren Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Es besteht Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten.

Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt.

Rezelsdorf, den 05.05.2024

Kerstin Borries-Pöllinger  
ö.b.u.v Sachverständige

## **7. Literaturverzeichnis / Rechtliche Grundlagen**

- gekürzt -

## **8. Anlagen:**

Anlage 1: Lage in der Region

Anlage 2: Lage zu Borsdorf

Anlage 3: Lageplan Flst 713

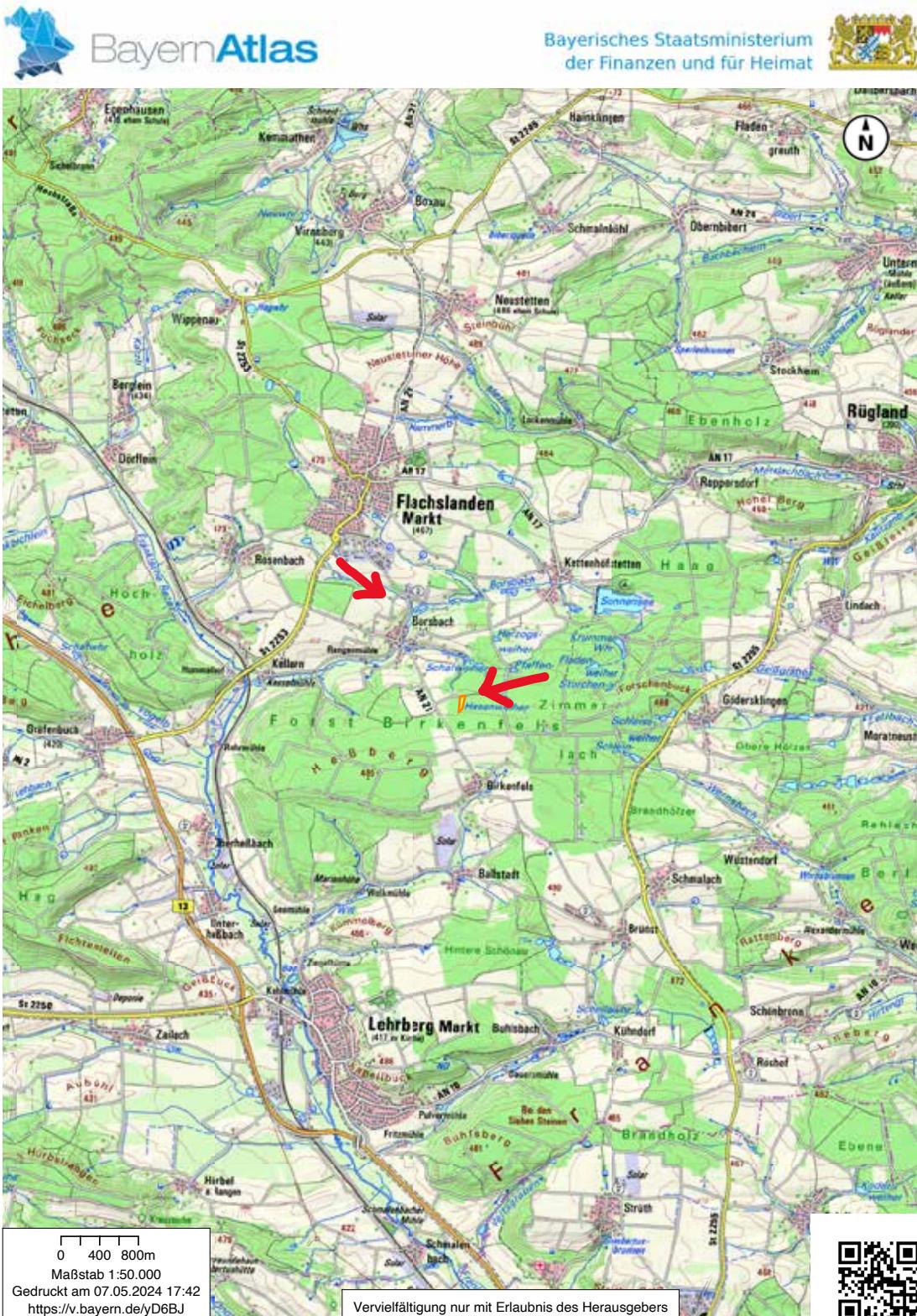
Anlage 4: Luftbild Flst 713

Anlage 5: Fotos

Anlage 6: Auszug aus dem FLNPI



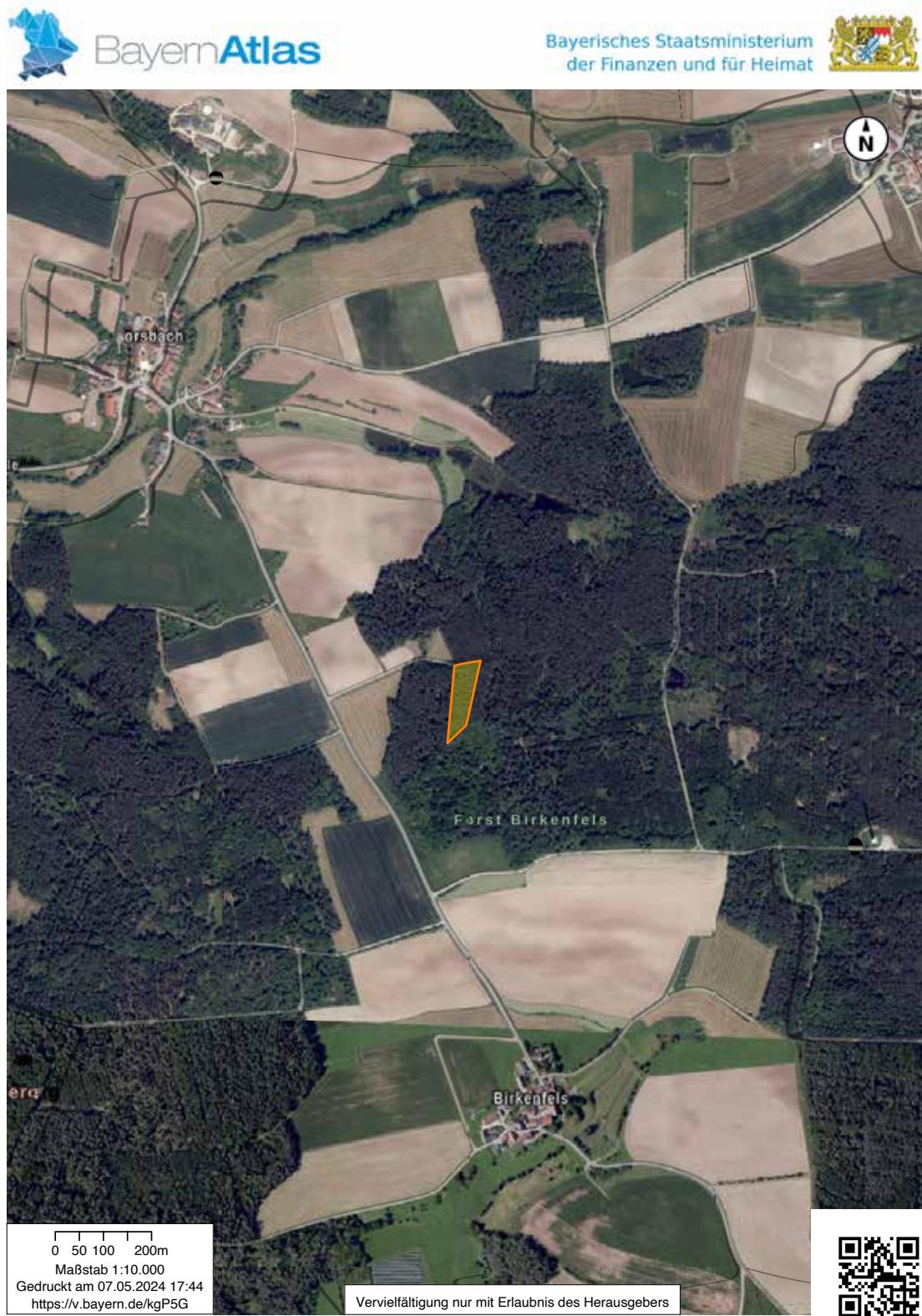
## Anlage 1: Lage in der Region



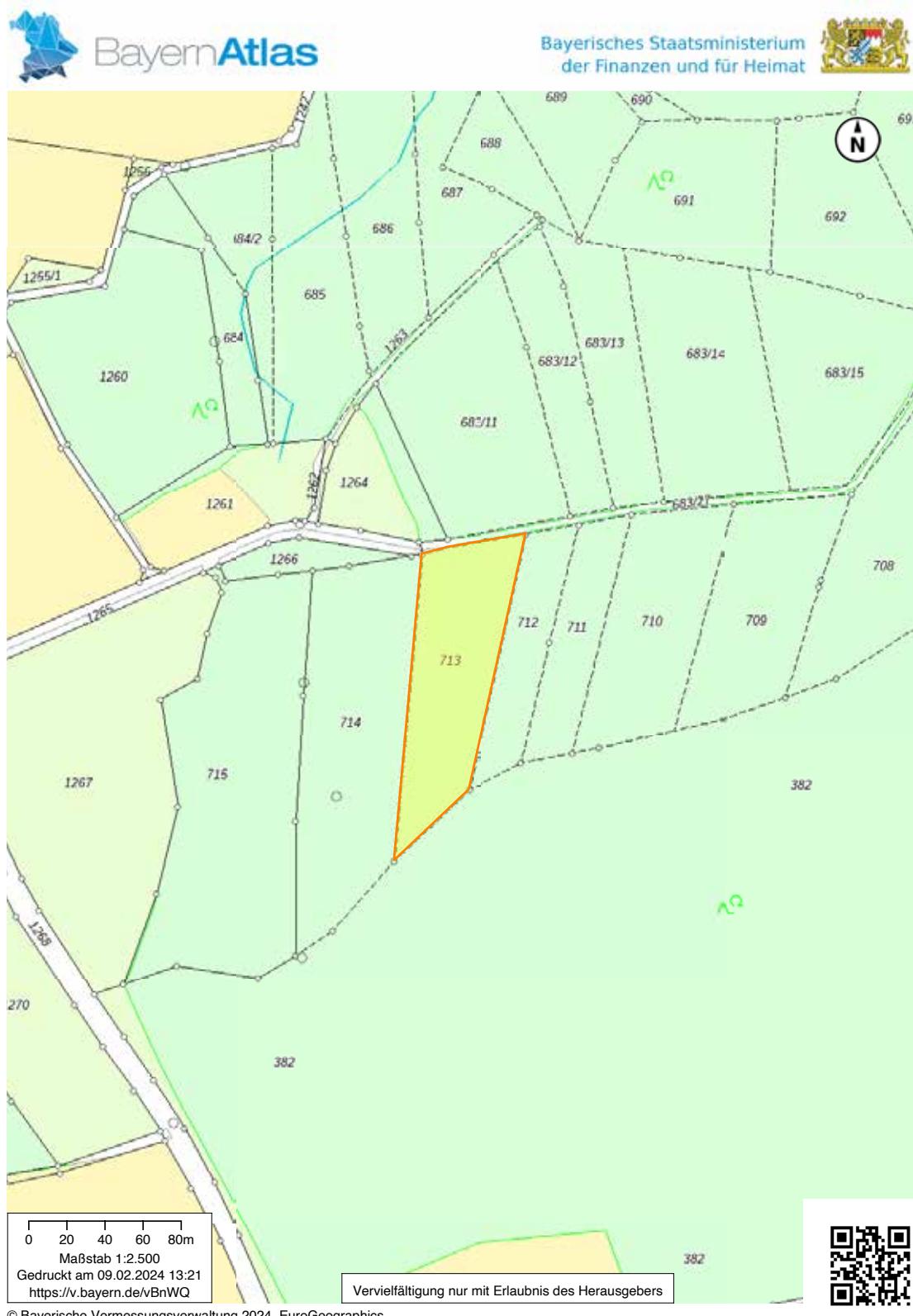
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Anlage 2: Lage zu Borsbach



Anlage 3: Lageplan 1:2.500

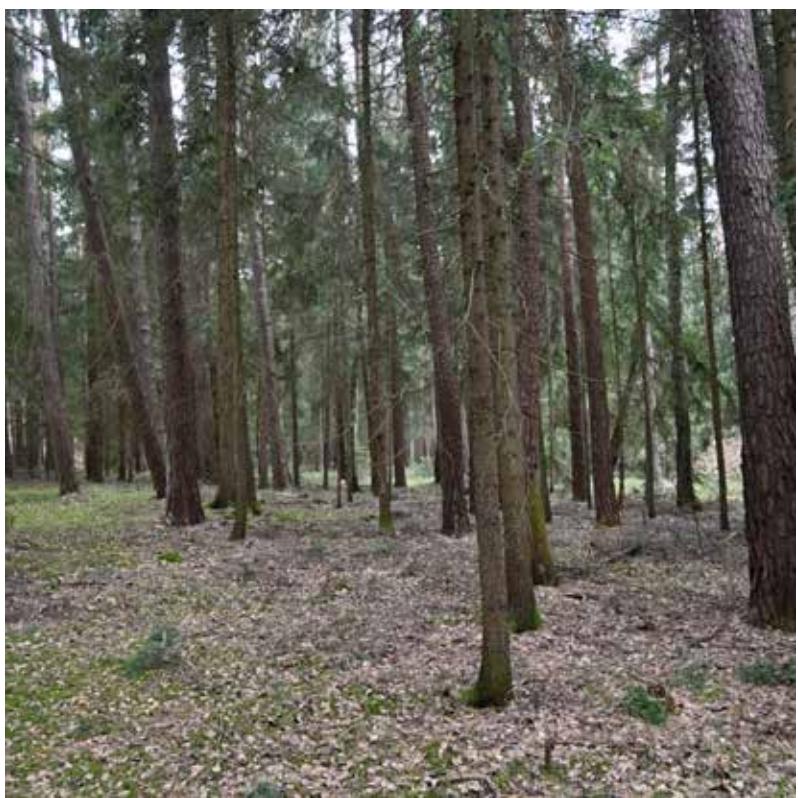


Anlage 4: Luftbild

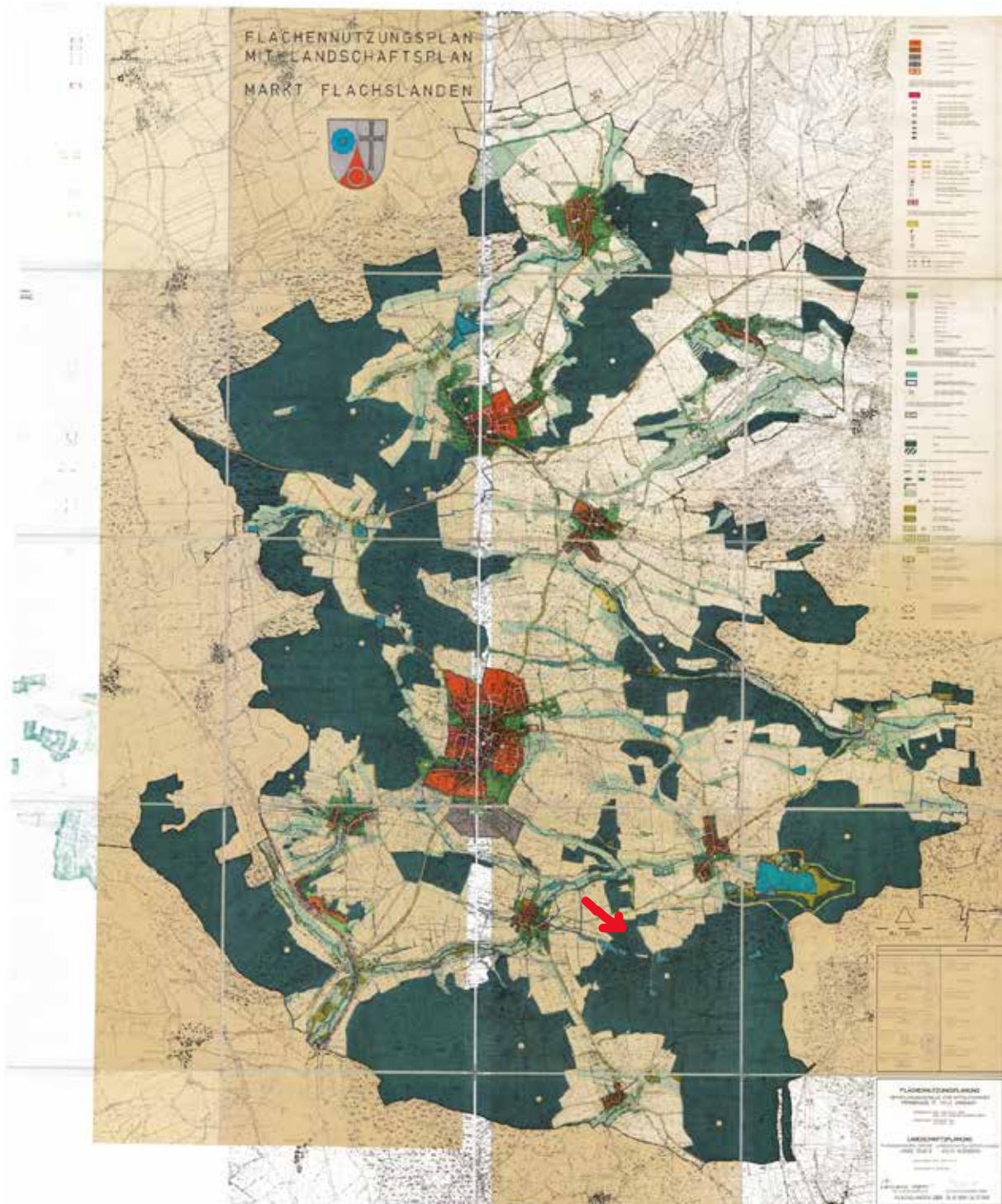


© Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Anlage 5: Fotos:  
Rückegasse



Auszug aus dem FLP  
(Lage Flst 713 mit rotem Pfeil gekennzeichnet)



Erlaubnis für die Verwendung der Karten und Kartenausschnitte:  
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 2301-0054